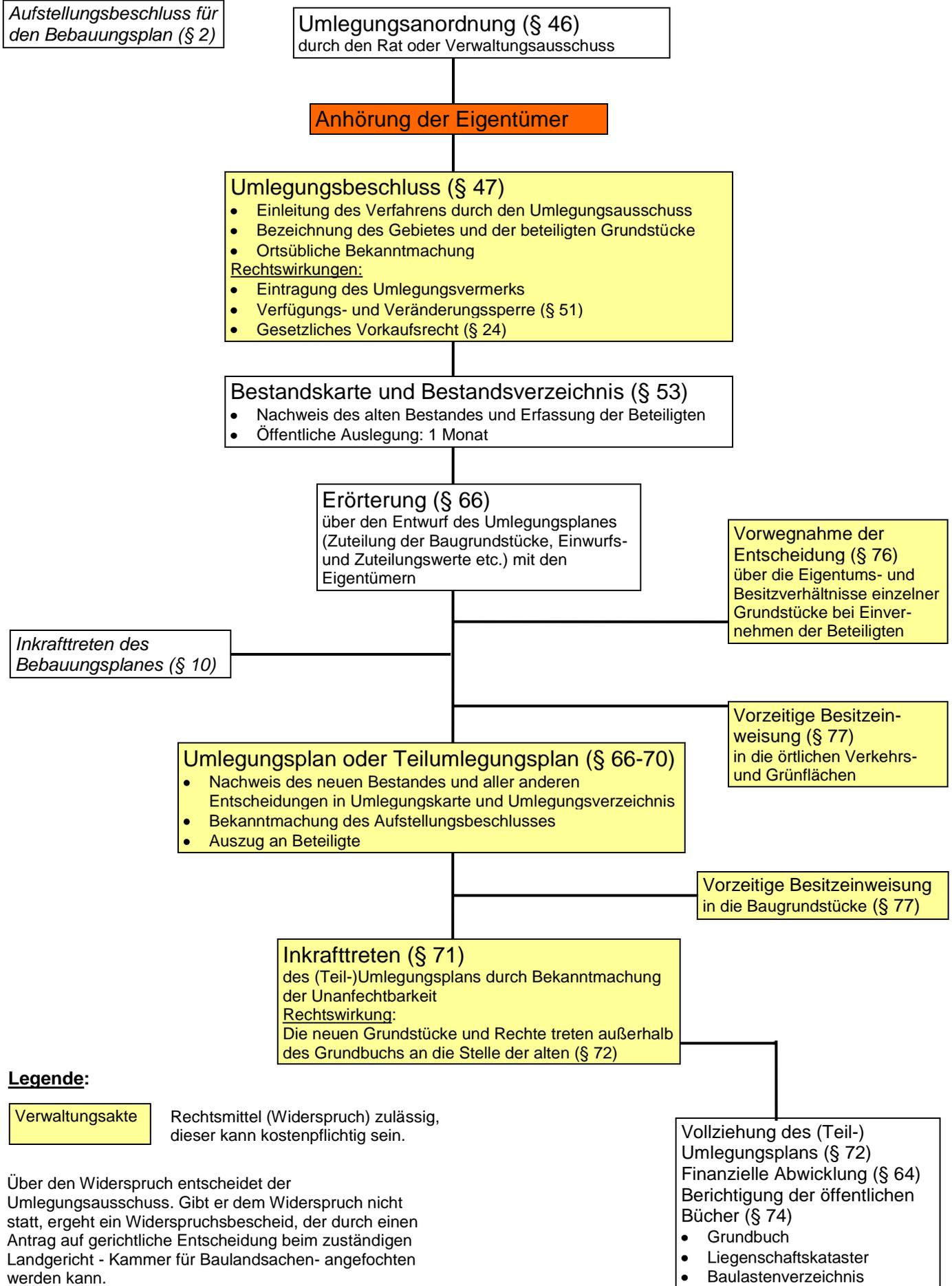


ABLAUF EINES UMLEGUNGSVERFAHRENS



Legende:

Verwaltungsakte Rechtsmittel (Widerspruch) zulässig, dieser kann kostenpflichtig sein.

Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Gibt er dem Widerspruch nicht statt, ergeht ein Widerspruchsbescheid, der durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Landgericht - Kammer für Baulandsachen- angefochten werden kann.